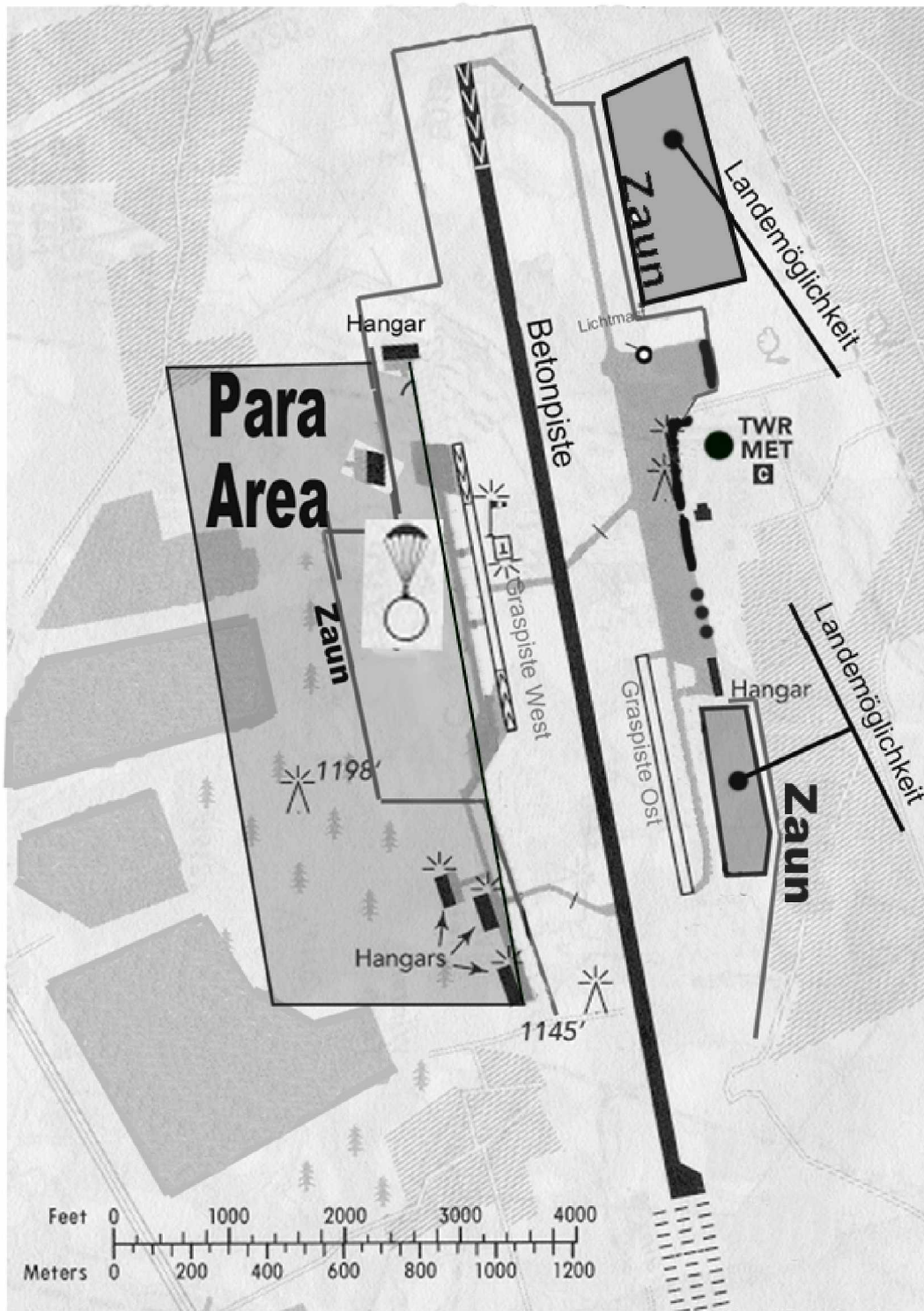


6 VERHALTEN DER SPRINGER AM FLUGHAFEN GRAZ-THALERHOF

Wir üben unseren Sport auf einem internationalen Flughafen aus und müssen uns daher strengen Richtlinien unterwerfen, die uns nicht aus Bosheit auferlegt werden, sondern um die Sicherheit aller die sich im Luftraum oder am Boden bewegen zu garantieren. Nur die genaue Einhaltung dieser Vorschriften gewährleistet in Zusammenarbeit mit der Flugsicherung und der Flughafenbetriebsgesellschaft einen reibungslosen Ablauf des Sprungbetriebes und sichert daher auch unsere Zukunft am Flughafen Graz-Thalerhof.

- § Grundsätzlich ist unbedingt danach zu trachten, dass die Öffnung der Fallschirme innerhalb des zugeteilten Absprungsgebietes erfolgt (siehe Karte „Para Area“):
Begrenzungen: Südgrenze: Entlang des südlichen Militärhangars;
Westgrenze: Die Mitte der Schotterteiche;
Nordgrenze: Entlang der Nordkante des Hangars West;
Ostgrenze: Entlang des Rollweges parallel der Graspiste West.
- § Die Schirmfahrt ist ebenfalls ausschließlich innerhalb dieser „Para Area“ durchzuführen.
!! Es ist strengstens verboten über den Rollweg, der parallel zur Graspiste West verläuft, in Richtung Osten zur Betonpiste zu fahren !!
- § Die Höhe unter Beachtung der Vorflugregeln über dem Waldstück westlich des Zielkreises abbauen – von dort auch in den Endanflug zur Landung eindrehen.
- § Es ist ausschließlich im Zielkreis oder seiner unmittelbaren Umgebung zu landen.
- § Sollten Springer über der Betonpiste hängen, so ist diese unmittelbar und auf dem kürzesten Weg in Richtung Westen zu verlassen.
- § Sollten Springer östlich der Betonpiste hängen, so darf diese nur in ausreichender Höhe (deutlich über 200m) überquert werden!
- § Sollte ein sicheres Überqueren der Betonpiste nicht mehr möglich sein, so gibt es östlich der Betonpiste folgende Ausweich-Landemöglichkeiten:
In den Wiesen südlich des Hauptgebäudes bzw. in den Äckern außerhalb des Flughafengeländes nördlich vom Hauptgebäude (siehe Karte „Para Area“)
!! Hier ist auf Motorflugzeuge im Platzrundenverkehr der Graspiste Ost und !!
!! auch unmittelbar über dem Kontrollturm und dem Hauptgebäude zu achten !!
- § Sollte eine Landung zwischen Betonpiste und Rollwegen oder zwischen der Betonpiste und der Graspiste Ost bzw. der Graspiste West unvermeidbar sein, bleibt stehen, man wird Euch abholen. Der Sicherheitsstreifen der Betonpiste (ca.100m links und rechts entlang der Piste) ist unmittelbar zu verlassen!
!! Rollwege und Start/Landebahnen dürfen nicht überquert werden !!
- § **Müssen mehrere Springer östlich der Betonpiste landen, so ist dem Tieferen zu folgen und gemeinsam auf nur einer Landefläche zu landen – es ist keinesfalls zulässig, dass sich die betroffenen Springer über den gesamten Flughafen verteilen!**
- § Sollte eine Landung auf einer Piste oder einem Rollweg unvermeidbar sein:
- So ist sofort nach der Landung und so rasch als nur möglich der Schirm aufzunehmen !
- die Piste oder der Rollweg ist auf dem kürzesten Weg im Laufschrift zu verlassen !
Zur Betonpiste zählt noch links und rechts entlang dieser ein ca.100 m breiter Sicherheitsstreifen in der Wiese!
Nach dem Verlassen der Piste oder des Rollweges stehen bleiben und warten – man wird Euch abholen.

Weitere allgemeine Vorschriften für Fallschirmspringer am Flughafen Graz sind dem Merkblatt im Anhang E zu entnehmen!



Karte "Para Area"

INTENTIONALLY

LEFT

BLANK

LEERSEITE